

Bericht im Finanz- und Personalausschuss am 17.04.2018

Anfrage der Ratsgruppe „Bürgernähe / Piraten“ zum Homeoffice für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld vom 10.04.2018

Frage 1

Für wie viele der rund 6.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld käme eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit (vulgo: Homeoffice) grundsätzlich technisch (bezogen auf den Aufgabenbereich) in Frage?

Das Angebot alternierender Telearbeit richtet sich zunächst an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld. Allerdings ist es vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Dienstleistungsauftrags gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unerlässlich, bestimmte Aufgaben und Tätigkeitsfelder grundsätzlich von der Telearbeit auszunehmen. Hierzu zählen Dienstleistungen mit direktem Bürgerkontakt sowie beispielsweise die Straßenreinigung oder Berufsfeuerwehr.

Von den verbleibenden Arbeitsbereichen können nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot nutzen, die mindestens zu 50% der Regelarbeitszeit beschäftigt sind und in einem Dauerarbeitsverhältnis zur Stadt Bielefeld stehen.

Daneben sind auch organisatorische Aspekte zu berücksichtigen. So ist zu gewährleisten, dass die Dienstabläufe durch Telearbeit nicht behindert werden und die persönliche Anwesenheit für Beratungen und Besprechungen im erforderlichen Umfang gegeben ist. Daneben ist zu vermeiden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an der Telearbeit teilnehmen, durch die Telearbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet werden. Die Einschätzung, für welche Aufgaben in welchem Umfang Telearbeit mit den dienstlichen Belangen verträglich ist, muss daher in den jeweiligen Organisationseinheiten individuell getroffen werden.

Grundsätzlich könnte der Umfang der potentiell für Telearbeit geeigneten Stellen überschlägig ermittelt werden. Das Ergebnis wäre aber darauf hin zu überprüfen, zu

welchem Anteil die Einrichtung von Telearbeitsplätzen organisatorisch verträglich ist. Diese Einschätzung kann von zentraler Stelle nicht valide vorgenommen werden. Zudem würde eine zentral errechnete Größenordnung Erwartungen wecken, denen die einzelnen Organisationseinheiten aus dienstlichen Gründen evtl. nicht gerecht werden können und die sich daher mit der dezentralen Personalverantwortung nicht vertragen.

Eine valide Aussage ist zudem vor dem Hintergrund der kurzen Zeitspanne seit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung aktuell nicht möglich. Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der Dienstvereinbarung für Juni 2019 vorgesehene Evaluation abzuwarten und hierüber im Finanz- und Personalausschuss zu berichten.

Frage 2

Welche proaktiven Angebote für eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit sind von Seiten der Verwaltung in den jeweiligen Dezernaten bzw. Ämtern geplant?

Die Dienstvereinbarung wurde vor dem In-Kraft-Treten im Verwaltungsvorstand vorgestellt. Neben einer Veröffentlichung im Intranet wurde sie auch per Mail an alle Organisationseinheiten versandt. Dabei wurden die Ziele der alternierenden Telearbeit nochmal erläutert, sowie die Möglichkeit aufgezeigt, im größeren Umfang als bisher den individuellen Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer zeitlichen und räumlichen Flexibilisierung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen. Die Veröffentlichung im Intranet wird flankiert durch die Bereitstellung und Fortschreibung von FAQs, um den bestehenden Informationsbedarfen gerecht zu werden.

Frage 3

Welche ersten Erfahrungen gibt es seit Einführung des Angebots am 01.03.2018?

Seit dem 01.03.2018 wurden dem Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen zwei Telearbeitsvereinbarungen übersandt. Zwei weitere Vereinbarungen werden aktuell konkret erwartet.

Aufgrund der eingegangenen Nachfragen zu einzelnen Punkten der Dienstvereinbarung ist mit weiteren Anträgen in niedrigem Umfang zu rechnen.